

Hamanns Frage an die Homiletik ; Eduard Buess zum 80. Geburtstag gewidmet

Autor(en): **Knellwolf, Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-878187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hamanns Frage an die Homiletik

Eduard Buess zum 80. Geburtstag gewidmet

Hamanns Autorschaft hatte «nichts als ein evangelisches Luthertum in petto»¹; seine Schriftstellerei wollte «das verkannte Christentum und Luthertum ... erneuern».²

Es gibt freilich mindestens einen sehr wichtigen Punkt, worin Hamann deutlich von Luther abweicht und zugleich Positionen Luthers klärt. Das ist die Frage der Verkündigung.³

In seiner Schrift «An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung» von 1520 entfaltet Luther seine Lehre vom allgemeinen Priestertum. Hier steht der berühmte Satz: «Dan was ausz der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester, Bischoff und Bapst geweyhet sey», meist bis hierher zitiert; doch geht der Satz weiter: «ob wol nit einem yglichen zympt, solch ampt zu uben.»⁴

Allgemeines Priestertum wird also postuliert und in gewisser Weise gleich wieder zurückgenommen. Luther liefert sofort die Begründung: «Dan weyl wir alle gleich priester sein, musz sich niemant selb erfur thun und sich unterwinden, an unszer bewilligen und erwelen das zuthun, des wir alle gleychen gewalt haben, Den was gemeyne ist, mag niemandt on der gemeyne willen und befehle an sich nehmen.»⁵

Was die so Gewählten von den andern Christen unterscheidet, ist, «das sie das wort gottis unnd die sacrament sollen handeln, das ist yhr werck unnd ampt».⁶ Konkrete Verkündigung ist demnach nicht die Sache aller Christen. An dieser zentralen Stelle wird das Priestertum aller Gläubigen faktisch aufgehoben.

¹ J. G. Hamann, Briefwechsel, Bd. IV–VII, herausgegeben von A. Henkel, Wiesbaden 1955, Frankfurt 1965–1979, Bd VI, 466.

² Hamann, Briefwechsel, Bd VII, 43f. Vgl. dazu O. Bayer, *Zeitgenosse im Widerspruch. Johann Georg Hamann als radikaler Aufklärer*, München 1988, 34f.

³ Die hier beschäftigende Frage tönt an bei Bayer, *Zeitgenosse*, 28, wenn er im Zusammenhang mit den «Sokratischen Denkwürdigkeiten» schreibt: «Die Schriftstellerei ist ein Predigtamt eigener Art. So bewegt sich Hamanns Sprache nicht in den üblichen Formen reformatorischer Predigttradition.»

⁴ WA (Weimarer Ausgabe) 6, 408, 11–13.

⁵ WA 6, 408, 13–17.

⁶ WA 6, 409, 3f.

Luther identifiziert die Verkündigung, die *Promissio*, mit der Predigt als öffentlicher Rede und der Sakramentsspendung des beamteten Pfarrers.

Im Jahr nach dem Erscheinen von Luthers Schrift an den Adel veröffentlichte Melanchthon seine «*Loci*». Im Kapitel «*De signis*» handelt er unter anderem «*De privatis confessionibus*». Und hier schreibt er: «*Absolutio privata sic necessaria est ut baptismus. Tametsi enim audias evangelium communiter universae ecclesiae praedicari, tamen tum demum certus es id ad te proprie pertinere, cum tu privatim ac proprie absolveris.*»⁷

Gewiss denkt Melanchthon in erster Linie an die Amtsträger als Zuspreeher der Privatabsolutio, aber, wie die ersten Sätze des Abschnitts zeigen, nicht nur. Und gewiss begegnen in dem Abschnitt Ausführungen, die, wie Bizer dargelegt hat⁸, eher zu einer vorreformatorischen Mortificatio-Theologie als zu einer reformatorischen Theologie der Verheissung gehören. Dennoch weist Melanchthon hier auf eine Frage hin, auf die er, soweit ich sehe, später so nicht mehr zurückgekommen ist, die Frage nämlich, ob die Predigt als öffentliche Rede die Zusprechung der *Promissio* leisten könne.

«Hamann war kein akademisch zünftiger Theologe und kein ordentlich berufener Mann der Kirche . . .»⁹ Als solcher predigte er zwar nicht, aber er «verkündigte», das heisst: Er sprach die *Promissio* zu. Dessen war er sich durchaus bewusst. Das zeigt sich unter anderem an seiner vor allem im späteren Werk oft gebrauchten Selbstbezeichnung als «*Spermologos*» und «*Seminiverbius*». Es handelt sich um die Aufnahme jenes Schimpfwortes, das die Philosophen Athens in Apg 17, 18 gegen den verkündigenden Paulus gebrauchen. Haenchen schreibt in seinem Kommentar zu dem Begriff: «*Spermologos* ist ursprünglich der Körner aufpickende Vogel, dann der den Marktplatz nach Resten absuchende Brockensammler, weiter jemand, der fremde Gedanken aufschnappt und unverstanden als eigene weitergibt, endlich jeder Taugenichts . . .»¹⁰ «*Spermologos*» hat hier also deutlich die Bedeutung eines, der ohne Auftrag und nicht in offiziell vorgegebener Institution redet. Das passt zu der von Lukas erzählten Szene. Paulus ist für die athenischen Philosophen der als «nicht ordentlich Berufener» (im Sinn des nicht öffentlich Approbierten) Redende.

⁷ Melanchthons Werke in Auswahl, herausgegeben von R. Stupperich, II/1, Gütersloh 1975, 175.

⁸ in: Theologie der Verheissung. Studien zur Theologie des jungen Melanchthon (1519–1524), Neukirchen 1964, 75.

⁹ Bayer, Zeitgenosse, 29.

¹⁰ Die Apostelgeschichte, Göttingen 1968, 455, Anm. 3.

Zugleich aber ist der «*Spermologos*» derjenige, der das Wort ausstreut, das der Same ist, aus dem der Glaube wächst.

Dieses Selbstverständnis Hamanns kommt schon in seiner ersten publizierten Schrift, den «Sokratischen Denkwürdigkeiten» zum Ausdruck. Hamann will seine beiden Freunde Kant und Berens mit dieser Schrift auf den Glauben hin ansprechen. Er muss es tun, weil die öffentliche Predigt dazu nicht in der Lage ist. Denn für die treffende Anrede braucht es den «Affect der Freundschaft», der die Angeredeten etwas entdecken lässt, was andere nicht zu sehen vermögen,¹¹ während im Gegenüber des Publikums und seiner Priester, also in institutionalisierter öffentlicher Rede, eine wirkliche Anrede nicht zustande kommt.¹²

Nun ist freilich Vorsicht geboten mit dem Begriff der Öffentlichkeit. Der Bezug auf Sokrates in den «Denkwürdigkeiten» zeigt, dass Hamann kein Winkelchristentum im Sinn hat, sondern die Verkündigung auf dem Marktplatz. Darum ja schreibt er für seine Freunde und redet sie nicht privat an; schreibt allerdings sokratisch für sie,¹³ das heisst, er schreibt, als schriebe er nicht.¹⁴ Und er verkündigt dergestalt auf dem Marktplatz, und nicht in der Volksversammlung des Forums, zu der die dazu Beamteten das Publikum rufen. Es handelt sich um eine nichtoffizielle, sokratische Öffentlichkeit, wie sie dem Marktplatz im Gegensatz zum Forum oder dem Gericht eigen ist. Dieser Art von Öffentlichkeit entspricht genau der anstössige Begriff des «*Spermologos*». Denn er redet ja auch von etwas, was als *Pudendum* nicht aufs Forum gehört, obwohl es so öffentlich ist, dass es unausweichlich jeden Menschen betrifft.¹⁵

Das ist die Ebene der *Promissio*: Die Alltäglichkeit, die keine geheime, sondern eine öffentliche Angelegenheit ist, ihren Ort aber trotzdem nicht auf dem Forum hat. Martin Seils übersetzt «*Spermologos*» bzw. «*Seminiverbius*» mit «Schwätzer vom Heil».¹⁶ Das tägliche Geschwätz ist der Ort der Verkündigung. Und die Nichtordinierten, aber Getauften, sind ihre Träger. Damit ist die Aufhebung des allgemeinen Priestertums im Herzstück allen Priestertums, der Verkündigung, rückgängig gemacht.

¹¹ J. G. Hamann, *Sokratische Denkwürdigkeiten*, erklärt von F. Blanke, Gütersloh 1959, 72f.

¹² Ebda 64.

¹³ Ebda 74.

¹⁴ Ebda 172.

¹⁵ Zur Sprache der Geschlechtlichkeit bei Hamann vgl. Bayer, *Zeitgenosse*, 22 und 208ff.

¹⁶ *Theologische Aspekte der gegenwärtigen Hamann-Deutung*, Göttingen 1957, 15 u. ö.

Das soll mit der Interpretation eines Satzes aus Hamanns Brief vom 30. April 1787 an Jacobi, den Oswald Bayer zitiert,¹⁷ unterstrichen werden. Hamann schreibt: «Glaube ist nicht jedermanns Ding, und auch nicht communicable wie eine Ware, sondern das Himmelreich und die Hölle in uns.»

Der Satz setzt in seinem zweiten Drittel voraus, dass der Glaube «*communicable*» ist. Der Glaube kommt zustande durch das Wort. Das ist gut lutherisch.

Aber der Glaube ist nicht «communicable wie eine Ware». Also nicht durch jedes beliebige Wort, das als «Wortwechsel» dem Geldwechsel und Warentausch gleicht.¹⁸ «Sache und Gegenstand des Mitzuteilenden ist nicht zu lösen von der Art und Weise, in der es gesagt wird und gehört werden kann und – vielleicht verkehrt – faktisch gehört wird. Die Vermittlung ist von vornherein mitzubedenken und nicht etwas Sekundäres; sie ist nicht etwa nur eine Frage der Applikation der schon vor der Applikation gewussten und verstandenen Sache.»¹⁹ Das heisst: Das Wort ist formenkritisch danach zu befragen, ob es der zu leistenden Sache gemäss sei.²⁰

Die Möglichkeit, ja Notwendigkeit formenkritischer Befragung des Wortes der *Promissio* sieht nach Verfügbarkeit aus. Als wäre nun also der Glaube erst recht «communicable wie eine Ware».

Dagegen steht der erste Drittel des Satzes. «Glaube ist nicht jedermanns Ding.» Damit ist die menschliche Verfügbarkeit über den Glauben abge-

¹⁷ O. Bayer, «Nicht communicable wie eine Ware». Zu Hamanns Bedeutung für die Homiletik, ZGP 6 (1988) 27.

¹⁸ Ebda 27.

¹⁹ Ebda 29f.

²⁰ Als Gruss an Eduard Buess und in Hinsicht auf einen, dessen Werk uns besonders verbindet, sei darauf aufmerksam gemacht, dass Ansätze zu solch theologisch verantworteter formenkritischer Überlegung auch bei Jeremias Gotthelf zu finden sind, vor allem in der Passionssprache, die er im Zusammenhang mit seiner Schriftstellerei anschlägt, besonders in seinen Briefen an Joseph Burkhalter, zusammengestellt in dem Bändchen «Mir wei eis uf Lützelflüh». Jeremias Gotthelfs Briefwechsel mit Amtsrichter Burkhalter, zweite Auflage, Bern und Leipzig 1941. Siehe dort 60 (Brief vom 22. Januar 1837), 65f. (Brief vom 14. Dezember 1837), 94 (Brief vom 16. April 1841). Solche Passionssprache ist zu verstehen vor dem Hintergrund der Rede an die Schullehrer vom 31. Juli 1834, Sämtliche Werke, 17. Ergänzungsband, Reden und Predigten, bearbeitet von K. Guggisberg, Erlenbach-Zürich 1969, 38ff. Deutlicher noch sind die formenkritischen Überlegungen in Gotthelfs Brief vom 16. Dezember 1838 an Carl Bitzianus anlässlich seiner Übernahme einer Kalenderredaktion, Sämtliche Werke, 4. Ergänzungsband, Briefe, erster Teil, bearbeitet von K. Guggisberg und W. Jucker, Erlenbach-Zürich 1948, 279, insbesondere 282, Z. 5ff.; eine für das Verständnis der theologischen und, damit verbunden, formenkritischen Bedeutung von Gotthelfs erzählendem Werk entscheidende Stelle.

wehrt, ebenso wie der zweite Drittel den ersten vor dem spiritualistischen Missverständnis der Unkommunikabilität des Glaubens bewahrt. Die beiden Satzdrittel schützen einander vor je einem Missverständnis, das beide Male auf dasselbe Resultat hinauslief, wie es im dritten Drittel genannt wird: Wir blieben in der Hölle, statt aus der Hölle ins Himmelreich zu kommen. Das Evangelium wird geschützt vor der Pervertierung in Gesetzmäßigkeit.

Erinnern wir uns jetzt der formenkritischen Ansätze, die in der Sokrateschrift ebenso wie in den Selbstbezeichnungen Hamanns enthalten sind und mit dem zuletzt besprochenen Satz theologisch akzentuiert werden, dann stellt sich von Hamann her die Frage an Luther, ob seine Identifikation der öffentlichen Kanzelrede mit der Verkündigung des Evangeliums als *Promissio* zumindest nach der Aufklärung einer Formenkritik standhalten kann, oder ob nicht Melancthon, abgesehen von eventuellen schwärmerischen Implikaten, in seinen Aussagen zur Privatabsolution (die ja auch Luther sein Leben lang sehr geschätzt hat) etwas unter formenkritischem Aspekt Richtiges gesehen hat.

Hamann, der Verkündiger für seine Freunde, stellt der Homiletik die Aufgabe, formenkritischer als bisher zu fragen, ob die Predigt als institutionalisierte öffentliche Rede wirklich die Form der *Promissio* sein kann, um so das Amt der Predigt und des Predigers präziser als bisher zu bestimmen.

Ulrich Knellwolf, Zürich